



**AXION**  
Resist

**Pressesymposium  
3. Mai '24**

Zielscheibe  
Kind und  
Bindung

[axionresist.com](https://axionresist.com)



Pressemappe zum Pressesymposium  
**Zielscheibe Kind und Bindung**  
03. Mai 2024 in Wetzlar  
Beginn: 13 Uhr

Veranstalter: Axion Resist gUG (haftungsbeschränkt)



Die Gesellschaft »Axion Resist.« ist ein Zusammenschluss von Psychologen, Anwälten, Forensikern, Wissenschaftlern, die gemeinsam mit Unterstützung von Betroffenen sich für den Schutz von Gesundheit, insbesondere Kindergesundheit, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit einsetzt, indem sie aufgrund von wissenschaftlich fundierten Erkenntnissen auf gesellschaftliche und institutionelle Defizite und systemische Missstände aufmerksam macht.

Kontakt für Rückfragen:

[office@axionresist.com](mailto:office@axionresist.com)

Axion Resist, c/o A. Christidis, Pestalozzistr. 68, D-35394 Gießen Deutschland

# PRESSESYMPOSIUM

Freitag, 03. Mai 2024

Beginn: 13 Uhr

## Zielscheibe Kind und Bindung

Sehr geehrte Journalisten und Gäste,

Axion Resist lädt Sie herzlich zum Pressesymposium »Zielscheibe Kind und Bindung« am 3. Mai 2024 in Wetzlar ein, das von 13 Uhr bis 18 Uhr stattfindet.

- > Wussten Sie, dass in Deutschland pro Jahr 80-90.000 Kinder ihren Eltern entzogen werden, oft unwiderruflich?
- > Wussten Sie, dass Kinder der ukrainischen Flüchtlinge ein beliebtes Ziel der Jugendämter geworden sind, während ihre Eltern ohne Sprach- und Gesetzeskenntnisse hilflos zusehen?
- > Wussten Sie, dass die deutsche Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzGA) zusammen mit der WHO »Standards für die Sexuaufklärung der Kinder in Europa« entwickelt hat?
- > Wussten Sie, dass Kentler's Plädoyer für die Pädophilie dadurch wieder Einzug in die staatliche Erziehung von Kindern hält?
- > Wussten Sie, dass Masturbation bereits im Alter von 0 bis 4 Jahre empfohlen wird?
- > Wussten Sie, dass Kindern ab 12 der Umgang mit Peitschen, Handschellen und Liebeskugeln beigebracht werden soll?
- > Wissen Sie, warum die »Sexualpädagogik der Vielfalt« alles andere als harmlos ist?
- > Die Antworten auf diese verstörenden Fragen geben Ihnen Psychologen, Kriminologen, Anwälte und Wissenschaftler auf unserem ersten Pressesymposium.

### Hinweise:

- > *Das Pressesymposium wird im Livestream übertragen und aufgezeichnet.*
- > *Nach der Veranstaltung stehen unsere Referenten für Exklusiv-Interviews bereit.*
- > *Für jene Journalisten, die verhindert sind vor Ort teilzunehmen, bieten wir nach Anmeldung per E-Mail die Möglichkeit an, via Online-Zuschaltung unseren Referenten Fragen zu stellen.*

Es werden bereitgestellt:

- > *Pressemappen mit Daten und Fakten – unser einschlägiges Infomaterial zum Mitnehmen*
- > *Fingerfood und Getränke.*

# Referenten des Pressesymposiums

## **Prof. Dr. Ulrich Kutschera**

*Evolutionsbiologe- AK Evolutionsbiologie, Freiburg i.Br., Germany & The Systems Biology Group, Palo Alto, San Francisco / Stanford, CA, USA*

## **RA Markus Matuschzyk**

*Rechtsanwalt mit besonderem Fokus auf Familienrecht, Erbrecht, Wirtschaftsrecht, Delikts- und Strafrecht*

## **Ltd. Ministerialrat a.D. Uwe Kranz**

*Ehem. LKA-Präsident von Thüringen, langjähriger nationaler Experte bei Europol, Autor und MWGFD-Mitglied*

## **RA Edgar Siemund**

*Rechtsanwalt auf dem Gebiet des Wirtschafts- und Strafrechts, AfA-Mitglied und MWGFD-Unterstützer*

## **Dr. Andrea Christidis**

*Psychologin, Gründerin von Axion Resist, Systemische Familientherapeutin und Gutachterin in forensischer Psychologie, MWGFD-Vorstandsmitglied*

## **RA Manfred Müller**

*Rechtsanwalt auf dem Gebiet des Familienrechts und Fachanwalt fürs Arbeitsrecht*

## **Dr. Heinrich Fiechtner**

*Hämatologe und internistischer Onkologe, Palliativmediziner sowie Politiker (parteilos)*

## **Erwin Prüfert**

*Versicherungsfachwirt, zertifizierte Datenschutzfachkraft, Mitglied im BvD ev., forensische Datenanalyse u. Expertisen*

## **Benjamin Vater**

*Sicherheitsberater und Vormund*

## Moderation

### **Prof. Dr. Aris Christidis**

*Naturwissenschaftler und Professor für Informatik, MWGFD--Vorstandsmitglied*  
Vortragsfolien mit Quellen: [ArisChristidis\AxionAC-240503-final.pdf](#)

## Einleitende Worte

**Dr. Andrea Christidis**

*Psychologin, Gründerin von Axion Resist, Systemische Familientherapeutin und Gutachterin in forensischer Psychologie, MWGFD-Vorstandsmitglied*

Systemisch werden in Deutschland Kinder unter Angabe von falschen Tatsachen zwangsweise von ihren Eltern getrennt und isoliert, teilweise mit Gewalt deportiert. Mit den Kindern wird experimentiert, sie werden in multipler Weise wirtschaftlich, physisch und psychisch ausgebeutet, ja sogar getötet. Dieser institutionelle Missbrauch findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Es handelt sich um ein System, das sich die Eltern-Kind-Bindung zur Zielscheibe gemacht hat. Man sollte eigentlich vertrauen dürfen, dass Institutionen und Organisationen, die sich »*Kindeswohl*« auf die Fahne schreiben, dieses tatsächlich auch bezwecken. Als forensische Psychologin habe ich allerdings zu viel gesehen: Erstellung von Gefälligkeitsgutachten, Unterschriftenfälschungen, Datenmissbrauch, Behauptung falscher Tatsachen, falsch gestellte Diagnosen, Rufmord, staatliche Korruption und Protokollfälschungen. Vor diesem Hintergrund blind zu vertrauen, wäre also fahrlässig.

Schon ein Jahr nach Beginn meiner Tätigkeit wurde mir, mit der ersten Einleitung eines Strafverfahrens gegen mich, klar gemacht, dass ich unerwünschte Fragen stelle. Bis heute zählen meine Anwälte 84 Anzeigen gegen meine Person, die wir alle entkräften konnten. Der Stapel meiner Fallakten ist in dieser Zeit aber nicht kleiner geworden. Ross und Reiter zu nennen und die Arbeit von Jugendämtern und Gerichten zu demaskieren, hat Konsequenzen, vor allem in einer Gesellschaft, die sich in Schweigen hüllt. Umso wichtiger ist es diesem »*Institutionellen Kindesmissbrauch*« gemeinsam Einhalt zu gebieten.

Das Thema ist derart komplex, dass verschiedenste Kompetenzen ineinandergreifen müssen, um Eltern und Kindern zu helfen und die verschlungenen Wege und Systeme aufzudecken, die den Kindesmissbrauch erst ermöglichen. Um diesen Menschen und insbesondere den Kindern eine Stimme zu geben, habe ich »*Axion Resist*« ins Leben gerufen. Psychologen, Forensiker, Wissenschaftler und Rechtsanwälte werden mit »*Axion Resist*« nun interdisziplinär arbeiten und sich zu einer ganz neuen Qualität etablieren.

Ziel dieses Pressesymposiums ist es, den stummen Schrei unserer Schutzbefohlenen laut in die Gesellschaft hineinzutragen, das Schweigen der Öffentlichkeit Rechtlichen zu brechen, der Allgemeinbevölkerung die Berührungängste vor diesem Thema zu nehmen. »*Axion Resist*« versteht sich als Nukleus dieser Anstrengung, doch der Schutz von Kindern vor staatlichen Übergriffen gelingt uns nur gemeinsam.

# Angeborene Mutterliebe, Adoptionsrecht & Leihmutterschaft

**Prof. Dr. Ulrich Kutschera**

*Evolutionsbiologe- AK Evolutionsbiologie, Freiburg i.Br., Germany & The Systems Biology Group, Palo Alto, San Francisco / Stanford, CA, USA*

Als Evolutionsforscher mit Schwerpunkt Zoologie-Mikrobiologie ergründe ich seit ca. 45 Jahren die »Eltern-Nachkommen«-Beziehungen im Tierreich und habe dazu zahlreiche Research Papers publiziert. 1980 entdeckte ich das Brutpflegeverhalten - mit Jungen-Fütterung- bei Ringelwürmern, u.a. Egel der Gattung Helobdella; 2023 konnte ich die intensive Brutpflege bei einer von mir neu beschriebenen Helobdella veröffentlichen. Nebenbei studiere ich die entsprechende humanbiologische Literatur.

Seit Herbst 2023 ist bekannt, was schon lange vermutet wurde: Die Mutterliebe, d.h. starke Empathie-Zuwendung der gebärenden »Maus- bzw. Menschen-Dame« wird bereits während der Schwangerschaft festgelegt. Durch Hormon-vermittelte Neuverdrahtung bestimmter Hirnareale der Schwangeren ist die werdende Mutter gewissermaßen auf ihr kommendes, leibliches Baby fixiert. Dieses von mir als »Hirn-Vermutterung« bezeichnete neurobiologische Phänomen habe ich im Buch »Vergewaltigung der Natur. Die Grüne Regenbogen-Agenda zerstört unsere Gesellschaft, 2024« ausführlich beschrieben und illustriert. Da bei kinderlosen Frauen und Männern diese vorgeburtliche »Vermutterung« des Gehirns ausbleibt, welche in der Regel auf Lebenszeit besteht, sind das »Adoptionsrecht-für Alle« sowie die sog. »Leihmutterschaft« als problematische Baby- bzw. Kinder-Experimente zu bewerten, denn der natürliche »Mutterinstinkt« wird hierbei, zum Leidwesen des Nachwuchses, ignoriert. Auf Grundlage dieser neurophysiologischen Fakten ist eine Neubewertung von »Adoptionsrecht & Leihmutterschaft«, im Lichte der Evolution der Säugetiere, dringend notwendig.

**Literatur:** Kutschera, U.: *Vergewaltigung der Natur. Die Grüne Regenbogen-Agenda zerstört unsere Gesellschaft.* Verlag Tredition, Hamburg, 2024.

**Infos:** <http://www.evolutionsbiologen.de/media/files/flyer.pdf>

**E-mail:** kutscherau@gmail.com

# Rechtliche Rahmenbedingungen von Inobhutnahmen

**RA Markus Matuschzyk**

*Rechtsanwalt mit besonderem Fokus auf Familienrecht, Erbrecht, Wirtschaftsrecht, Delikts- und Strafrecht*

Als Rechtsanwalt mit besonderem Augenmerk auf Familienrecht werde ich einen Überblick über die Problematik von Inobhutnahmen sowie über die rechtlichen Rahmenbedingungen und Herausforderungen geben.

Die höchstrichterliche Rechtsprechung hat in den letzten Jahren wichtige Grundsatzentscheidungen getroffen, die die Voraussetzungen und Grenzen von Inobhutnahmen klar definiert haben. Dabei steht das Wohl des Kindes stets im Mittelpunkt und muss bei allen Entscheidungen berücksichtigt werden. Ein zentrales Urteil in diesem Zusammenhang ist das sogenannte »Münchner Modell« des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2010. Dieses wegweisende Urteil hat wichtige Impulse für die Ausgestaltung des Kinderschutzes in Deutschland gesetzt und die Rechte von Kindern gestärkt.

Auch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte verdeutlicht, dass der Schutz von Kindern eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung darstellt und dass alle Beteiligten im Kinderschutz verantwortungsvoll handeln müssen. Eine transparente und nachvollziehbare Entscheidungsfindung sowie eine angemessene Beteiligung der Eltern und Kinder an den Verfahren sind entscheidend, um das Wohl des Kindes zu gewährleisten. Per Urteil wurde festgelegt, dass eine Inobhutnahme nur als letztes Mittel in Betracht gezogen werden darf, wenn alle anderen Maßnahmen zum Schutz des Kindes versagt haben. Zudem müssen die Eltern vor einer Inobhutnahme angehört werden, und es muss eine richterliche Genehmigung eingeholt werden.

Zu den rechtlichen Voraussetzungen von Inobhutnahmen gehören unter anderem eine konkrete Gefährdungslage für das Kind, die eine sofortige Intervention erforderlich macht, sowie eine sorgfältige Abwägung aller relevanten Faktoren wie die Bindung des Kindes zu seinen Eltern, seine Entwicklungschancen und seine individuellen Bedürfnisse. Eine frühzeitige Intervention bei akuten Gefährdungslagen kann dazu beitragen, das Kind vor weiterem Schaden zu bewahren und ihm eine sichere Umgebung zu bieten. Darüber hinaus ist es entscheidend, präventive Maßnahmen zu stärken, um Inobhutnahmen möglichst zu vermeiden.

Trotz dieser klaren rechtlichen Vorgaben kommt es immer wieder zu Fällen, in denen Inobhutnahmen durch Jugendämter und Familiengerichte kritisiert werden. Oftmals wird bemängelt, dass die Entscheidungen nicht ausreichend begründet sind, die Eltern nicht angemessen beteiligt wurden, und dass die Kinder und Jugendlichen nicht ausreichend gehört wurden. Auch die Dauer der Inobhutnahmen und die Unterbringungssituation in Pflegefamilien oder Heimen sind häufig Gegenstand von Kritik. Einer der Hauptkritikpunkte ist die Frage nach der Rechtmäßigkeit und Verhältnismäßigkeit von Inobhutnahmen. Es wird bemängelt, dass in einigen Fällen Kinder zu schnell aus ihren Familien genommen werden, ohne dass eine akute Gefährdungssituation vorliegt. Dies kann zu traumatischen Erfahrungen für die betroffenen Kinder führen und das Vertrauen in das Jugendamtssystem erschüttern.

# Sexueller Missbrauch von Kindern - eine Meta-Analyse

**Ltd. Ministerialrat a.D. Uwe Kranz**

*Ehem. LKA-Präsident von Thüringen, langjähriger nationaler Experte bei Europol, Autor und MWGFD-Mitglied*

Vor wenigen Tagen wurde die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) veröffentlicht, die einen Gesamtanstieg der **bekanntesten** Fälle auf 5,9 Mio. insgesamt (+5,5 %) und mit einer AQ von 58,4% aufweist.

In den Vordergrund fast aller (alten) Medienberichte standen der Gesamtanstieg der Fallzahlen, der deutliche Anstieg der Wohnungseinbrüche (+18%) und die hohe Zahl der Gewaltkriminalität (rund 215.000 Fälle). Fälle der sexuellen Gewalt, insbesondere der sexuellen Gewalt gegen Kinder fanden kein spürbares Medienecho, obwohl erst am 30.10.2023 das BKA ein (künftig jährlich erscheinendes) »*Bundeslagebild Sexualdelikte zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen*« herausgab, in welchem Bundesinnenministerin Nancy Faeser betonte:

*»Das Bundeslagebild zeigt deutlich das entsetzliche Ausmaß von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Kinder sind die Verwundbarsten in unserer Gesellschaft. Sie zu schützen, hat für mich höchste Priorität. Wir müssen alle Mittel des Rechtsstaats nutzen und optimieren, um junge Menschen besser zu schützen. Kein Täter darf sich sicher fühlen, kein Opfer ohne Hilfe bleiben. Hinzuschauen und zu handeln, wann immer Gefahren für Kinder drohen – das ist eine zentrale Aufgabe des Staates. Das BKA hat mit dem Lagebild ein sehr gutes Instrument geschaffen, hier genauer hinzuschauen.«*

Auch in diesem Jahr standen solche politischen Worthülsen im Vordergrund. Die Zahl der **kinderpornografischen** Inhalte gem. § 184b StGB stieg auf 42.075 Fälle (+7,4 %), die Zahl der **jugendpornografischen** Inhalte gem. § 184c StGB sogar auf 6.746 Fälle (+32,1%). Die Bandbreite der Delikte zum Nachteil des Kindeswohls ist enorm groß und reicht von psychischer, verwehrloser und physischer Gewalt gegen Kinder bis hin zum sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, zu Produktion/Handel/Vertrieb von Missbrauchsabbildungen und zum Handel mit Kindern und/oder deren Organen, selbst bis zum Kindsmord.

Als ehemaliger Präsident des Thüringer Landeskriminalamtes habe ich fast mein ganzes Berufsleben, immerhin mehr als ein halbes Jahrhundert, dem Kampf gegen diese Verbrechen gewidmet, sowohl präventiv als auch repressiv, auf nationaler und auf internationaler Ebene. In meinem Beitrag werde ich die Kriminalitätsphänomene beleuchten, den aktuellen Stand der Bekämpfungs-Strategien beschreiben und einen Blick auf die künftige Entwicklung werfen.

Mein Motto: »*Wehret den Anfängen*« (pricipiis obsta, Ovid).

Mein Vorbild: Gustav Heinemann: »*Man erkennt den Wert einer Gesellschaft daran, wie sie mit den Schwächsten ihrer Glieder verfährt.*«

Vortragsfolien mit Quellen: [2024-05-01 AXION Meta-Analyse.pdf](#)

[Quellen erscheinen (wo vorhanden) als Sprechblasen an der oberen linken Ecke der jeweiligen Folie. Mauszeiger darüber macht sie lesbar, nach Doppelklick lässt sich der Inhalt kopieren.]

Weitere Quellen:

[„Kentler-Experiment“ Berliner Senat verweigert Missbrauchsoffern Verhandlungen auf Augenhöhe - WELT.pdf](#)

[1-international-technical-guidance-on-sexuality-education.pdf](#)

[2021-01-01 Study EP Final.pdf](#)

[8-MARCH-Principles-FINAL-printer-version-1-MARCH-2023.pdf](#)

[Berlin - Möglichkeiten der Elternschaft für europäische schwule Männer.pdf](#)

[BZgA Standards German.pdf](#)

[Hannover Kita plante Körpererkundungs...pdf](#)

# Sukzessive Entziehung der Elternrechte durch Instrumentalisierung der Schulpflicht

**RA Edgar Siemund**

*Rechtsanwalt auf dem Gebiet des Wirtschafts- und Strafrechts, AfA-Mitglied und MWGFD-Unterstützer*

Ich bin seit 1994 Rechtsanwalt. Meine Beratungsschwerpunkte liegen im nationalen und internationalen Wirtschaftsrecht, Gesellschaftsrecht, IT-Recht und Erbrecht. Seit Beginn der Corona-Pandemie sind die Rechtsgebiete Verwaltungsrecht und Strafrecht hinzugekommen. Das verdanke ich in erster Linie der Tatsache, dass es notwendig ist, Eltern und ihre Kinder gegen die Willkür des Staates in Schutz zu nehmen.

Diese Willkür war in den letzten vier Jahren allgegenwärtig und ist es immer noch. Zu den bedrängten Eltern und Kindern haben sich nämlich seit Beginn 2022 auch die Soldaten gesellt, die sich ebenfalls gegen die Maßnahmen, insbesondere die sogenannte »Schutzimpfung« gegen COVID-19, zur Wehr setzen. Während meiner Tätigkeit für Kinder und Eltern, vornehmlich gegenüber Verwaltungsbehörden und bei Gericht, habe ich in Erfahrung bringen können, dass das Kindeswohl in diesem Land keine Rolle spielt. Es steht noch nicht einmal im Schulgesetz von Bayern, soweit es um staatliche Schulen geht. Das ist für diese Regierung bezeichnend. Sie gibt sich die größte Mühe, kein Kind aus den Fängen des staatlichen Zugriffs, sei es Erziehung, sei es Religion, sei es Sexualität entkommen zu lassen. Alles muss einheitlich und wie über einen Kamm gebürstet sein. Nur wenige lehnen sich dagegen auf, dass ihre Kinder auf diese Weise stromlinienförmig herangezüchtet werden, um willfährig das zu tun, was man ihnen sagt.

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass diese Bemühungen des Staates schon vor vielen Jahren begonnen haben. Denn die absolute Mehrzahl dieser Bevölkerung ist als Kind durch diese schulische Formpresse auf Linie gebracht worden.

Meine Aufgabe besteht in erster Linie darin, die Frage aufzuklären, wie es dazu kommen konnte, dass der Staat sich den Zugriff auf das Kind in der Schule in einem Ausmaß verschaffen konnte, der Eltern weitestgehend rechtlos stellt. Das werde ich in meinem Vortrag darlegen und Ihnen zeigen, welche perfide Methoden angewendet werden, um unter Aushöhlung rechtlicher Grundsätze derart in die Eltern-Kind-Beziehung einzugreifen, dass Kinder ihren Eltern entfremdet werden und diese nicht nur auf der menschlichen, sondern auch auf der rechtlichen Ebene von Natur aus vorgegebene Bindung damit zerstört wird. Wir werden uns dieser Entwicklung entgegenstellen und dafür sorgen, dass die Bevölkerung langsam aber sicher erkennt, welche Mechanismen dabei zum Tragen kommen.

# Psychische und Physische Folgen von Inobhutnahmen bei Kindern

**Dr. Andrea Christidis**

*Psychologin, Gründerin von Axion Resist, Systemische Familientherapeutin und Gutachterin in forensischer Psychologie, MWGFD-Vorstandsmitglied*

Die Langzeitstudie der Harvard-Universität unter Professor Charles A. Nelson mit dem Titel »Romania's Abandoned Children« hat im Jahr 2014 ans Licht gebracht, welche Schäden an Kindern, die institutionell untergebracht sind, angerichtet werden, wenn sie von ihren leiblichen Eltern getrennt werden. Dieselben Ergebnisse haben sie nicht nur in Rumänien, sondern weltweit entdeckt: Auf einen Punkt heruntergebrochen, zeigten sich in den Untersuchungen der Wissenschaftler enorme Deprivationen der Hirnentwicklung und das lange Ringen um die Genesung der betroffenen Kinder.

Institutionelle Unterbringungen haben lt. der Studie für Kinder keine Hilfe erbracht. Im Gegenteil, die Investitionen in Heime habe deutlich gemacht, dass ökonomischer Druck aufgebaut wird, der letztlich zur Selbsterhaltung eines solchen Systems führt. Es führt zur Abhängigkeit für die Beschäftigten sowohl in den Kinderheimen als auch in den behördlichen Institutionen, z. B. den Jugendämtern, der zu immer mehr Kindesherausnahmen führt, um dieses unsägliche System zu erhalten. Dieser ökonomische Druck behindert Reformen, die den Kindern tatsächlich dienen würden. Adoptionen und Pflegestellen haben zwar weniger negative Auswirkungen auf die Hirnentwicklung der Kinder. Die Autoren dieser Langzeitstudie kommen aber zum Resultat, dass die Hirnentwicklung immer leidet, also Folge eines unzulänglichen Systems, des sogenannten Kinderschutzes, sei, das auf der ganzen Welt existiert. Das Ausmaß der enormen Defizite der Heimkinder werde sich auch nicht während der neuronalen Reorganisation in der Adoleszenz verbessern, was deutlich macht, dass die Kinder lebenslang beeinträchtigt sind. Die Unterbringung von Kindern in fremden Familien anstatt in Kinderheimen, verbessere ihre Situation zwar ein wenig; aber nicht alle Abnormalitäten, die durch den Aufenthalt in Kinderheimen zu Tage treten, bleiben in Pflegefamilien aus, selbst, wenn es sich um eine fürsorgliche, liebevolle Betreuung handele. Limitierte finanzielle und personelle Ressourcen, schlecht ausgebildete Mitarbeiter in den Behörden und Einrichtungen, der Mangel an Fortschrittsorientierung, führen letztlich dazu, dass die besten Interessen der Kinder unbeachtet bleiben. Anstatt die Hilfen in den Familien zu professionalisieren, werden die Finanzen eher in Fremdunterbringungen eingesetzt, was immer zu enormen Schäden an den Kindern führe.

Ein Resultat der Studie hat hervorgebracht, dass zahlreiche westliche Regierungen auf Beweisgipfeln, die sie organisierten, Begründungen entwarfen, die letztlich demonstrieren sollten, dass der Kinderschutz am besten außerhalb der eigenen Familie funktioniere.

In Deutschland hat die SPD bereits im Jahr 2002 den Anspruch auf (Zitat) „die Lufthoheit über den Kinderbetten“ erhoben. Derartige Gedankenexperimente sind auch 2011 in den USA entworfen und umgesetzt worden; im Jahr 2012 sind sie dann unter dem Vorsitz der Parlamentsabgeordneten aus Irland Malread McGuinness in das EU-Parlament transportiert worden.

Es geht um die vollständige Ausbeutung von Kindern und ihren Familien und keineswegs um Kinderschutz.

Vortragsfolien mit Quellen: [1-Final-Bindung-AxionKidsAC-240503.pdf](#)

Weitere Quellen:

[32 - Parenting Time Parent Conflict Parent-Child Relationships and Children's Physical Health.pdf](#)

[Berlin - Möglichkeiten der Elternschaft für europäische schwule Männer.pdf](#)

[Bindungsforschung Wie das Gehirn die Seele formt.pdf](#)

<https://link.springer.com/article/10.1007/s40894-016-0032-1>

[Falsche Kinderfreunde EMMA.pdf](#)

[Freie Jugendhilfe-Träger fürchten, eigenes Grab schaufeln zu sollen Gießen Gießener Zeitung.pdf](#)

[Hannover Kita plante Körpererkundungs...pdf](#)

[Institutional neglect changes kids' brain structure Fox News.pdf](#)

[Jugendamtsweltartikel.pdf](#)

[kosten nutzen analyse.pdf](#)

[KZ-Überlebende zeigen auch nach 70 Jahren veränderte Gehirnstrukturen Telepolis.pdf](#)

[Oppermann Kentler \(1\).pdf](#)

[Puig et al 2013 secure attachment infants Bindung Kinder.pdf](#)

[Traumatisiert bis in die Gene.pdf](#)

[Ursachen und Folgen »sekundärer Kindeswohlgefährdungen« Fachartikel Mediation aktuell.pdf](#)

[Weber Bettina Bindungsabbrueche\(1\).pdf](#)

# Kinder und Eltern als Opfer staatlichen Handelns im Familienrecht

**RA Manfred Müller**

*Rechtsanwalt auf dem Gebiet des Familienrechts und Fachanwalt fürs Arbeitsrecht*

Kinder werden nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nur dann zu Recht in Obhut genommen, wenn das elterliche Fehlverhalten ein solches Ausmaß erreicht, dass das Kind bei den Eltern in seinem körperlichen, geistigen oder seelischen Wohl nachhaltig gefährdet wäre. Eine solche Gefährdung des Kindes ist dann anzunehmen, wenn bei ihm bereits ein Schaden eingetreten ist oder sich eine erhebliche Gefährdung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt, so: BVerfGE 60, 79 72, 122, 136, 382 stRspr[↔] vgl. BVerfG, Beschluss vom 23.04.2018 – 1 BvR 383/18, Rn. 16 m.w.N.; Beschluss vom 10.06.2020 – 1 BvR 572/20, Rn. 22; stRspr[↔]

Doch wann ist dies in der Praxis der Fall. In der Kürze der Zeit, die mir zur Verfügung steht, werde ich anhand eines Beispiels das ganze Ausmaß der Willkür staatlichen Handelns aufzeigen. Missbrauchsvorwürfe und Vorwürfe von Gewaltanwendung durch frühere Partner haben zunehmend Folgen für die Anzeigenden, ein Schuss, der oft nach hinten losgeht.

Wie ist die Rolle der Staatsanwaltschaft, der Rechtsmedizin, des Jugendamts, der Gerichte und der von ihnen beauftragten Sachverständigen zu bewerten?

Kann ein erfolgloser Vorwurf eines Missbrauchs bereits eine konkrete Kindeswohlgefährdung mit allen Folgen entstehen lassen? Fördert nicht das staatliche Handeln den Missbrauch von Kindern, indem Missbrauchsvorwürfe aus Angst nicht erhoben werden? Ist dies gewollt?

## **Zwischen Hammer und Amboss: Kinder als Opfer fanatisierter Elternteile und einer ideologisierten Justiz am Beispiel von coronabedingtem Kindesentzug.**

**Dr. Heinrich Fiechtner**

*Hämatologe und internistischer Onkologe, Palliativmediziner sowie Politiker (parteilos)*

Kindesmissbrauch und Kinderschädigung war während der heißen Phase der gesteuerten Corona-Pandemie ein häufiges Phänomen und zeigt schlaglichtartig, wie der Staat die Voraussetzungen schafft, über naturrechtliche Grundsätze hinaus Hand sogar an die Kleinsten zu legen. Getrieben von medialer Panik, flankiert von willkürlichen und windigen Empfehlungen einer Ständigen Impfkommision und exekutiert von willfährigen Gerichten, die alles taten, nur nicht Sachverhalte zu prüfen, setzten Elternteile gegen ihre der Genmanipulation kritisch stehenden Partner die Verabfolgung der potentiell tödlichen Substanzen durch. Ein Drama mit noch offenem Ausgang.

Ich plane mehrere Beispiele von Zwietracht zwischen Elternteilen zu Lasten des Kindes aufzuzeigen. Besonders ist hier interessant, wie Gerichte NIE zugunsten der Elternteile votieren, die der Genvergiftung gegenüber kritisch stehen, sondern immer anders herum. Obwohl sie sich NIE mit Notwendigkeit, Geeignetheit und Verhältnismäßigkeit befasst haben. Korinna ist daher ein neues Beispiel für eine wildgewordene Justiz, die sich am Kinde auslässt. Sozusagen das aktuellste Detailstück, weitere stehen zu befürchten.

# Reformen zur Stärkung der Kinder- und Jugendhilfe dringend erforderlich

## Erwin Prüfert

*Versicherungsfachwirt, zertifizierte Datenschutzfachkraft, Mitglied im BvD ev., forensische Datenanalyse u. Expertisen*

Die Kinder- und Jugendhilfe steht vor bedeutenden Herausforderungen, die eine dringende Reform erfordern. In einer Welt, in der Daten und Informationen oft manipuliert werden, ist es von entscheidender Bedeutung, dass Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe sowie Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe verantwortungsbewusst mit sensiblen Informationen umgehen.

Mein Vortrag beleuchtet nicht nur die Schwierigkeiten, sondern auch die Lösungswege, die nötig sind, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten. Wir rufen dazu auf, historische Strukturen zu überdenken und demokratische Prinzipien zu fördern, um eine moderne und effiziente Kinder- und Jugendhilfe aufzubauen, die den gesellschaftlichen Anforderungen gerecht wird.

Die Pressemappe, die Sie in den Händen halten, spiegelt die Dringlichkeit und Wichtigkeit dieser Themen wider. Wir stellen die Frage, ob wir aus unseren Fehlern lernen und die Weichen für eine gerechte, sichere und glückliche Zukunft unserer Gesellschaft und Kinder stellen können. Mit dem Fokus auf Verantwortung, Schutz und demokratische Beteiligung möchten wir den Wandel in der Kinder- und Jugendhilfe vorantreiben.

Seien Sie Teil dieser Bewegung und begleiten Sie uns auf dem Weg zu einer besseren Zukunft für alle Kinder und Jugendlichen. Ihre Berichterstattung kann dazu beitragen, diese wichtigen Themen stärker in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken und damit einen positiven Wandel zu unterstützen. Gemeinsam können wir Veränderungen bewirken und eine Kinder- und Jugendhilfe gestalten, die auf den Grundlagen von Demokratie, Schutz und Verantwortung aufbaut. Wir laden Sie herzlich ein, diese Reise der Transformation mit uns anzutreten.

Quelle: [2021-Studie-Kindeswohl-Umgangsrecht \(1\).pdf](#)

# Amtsmissbrauch, Korruption und Missstände

**Benjamin Vater**

*Sicherheitsberater und Vormund*

Mein Schwerpunkt liegt in der rechtlichen Gefährdungsbewertung. Anhand von Fallbeispielen werde ich beschreiben, warum es meiner Ansicht nach hier und da eine Diskrepanz zwischen »Rechtsstaat« und gelebter, behördlicher Praxis gibt. Dies betrifft nicht nur die Arbeit von Rechtsabteilungen aus Stadt und Landratsamt, vom Jugendämtern, Jugendhilfeträgern und anderen Sozialhilfeträgern, sondern auch von Familiengerichten, Staatsanwaltschaften bis hin zur Generalstaatsanwaltschaft und Justizministerium. Als vorrangige Ursachen konnte ich zumeist Überforderung, Überlastung, mangelnde Kompetenz, mangelnde Aus- und Fortbildung, die Vertuschung von Fehlern und Verstößen gegen den Neutralitätsgrundsatz feststellen.

Amtsmissbrauch oder Korruption findet zumeist nicht im herkömmlichen Sinne statt, sondern weil es hier und da geboten scheint, andere Behördenmitarbeiter und Mitarbeiter in Jugendhilfeeinrichtungen decken zu müssen. Der Rechtsstaat leidet faktisch an Lügnern im System. Wenn die eigene Karriere und der eigene Ruf auf dem Spiel stehen, sind aller Erfahrung nach viele Fachkräfte bereit »ihre Seele zu verkaufen«, denn niemand will vorläufig suspendiert werden.

»Wo gehobelt wird, da fallen Späne«, heißt es für gewöhnlich. Auch derartige Fachkräfte sind »nur« Menschen. Schwarze Schafe gibt es überall, doch mir geht es hier um den korruptionsanfälligen Umgang mit »Fehlern im System«. Meiner Erfahrung nach »mauert« die Amts- oder Behördenleitung zumeist und schiebt den Fürsorgegedanken für die Mitarbeiter als Schutzbehauptung vor. Die Angst vor negativer Presse ist groß – zu groß!

Meiner Analyse nach wollen verschiedenste rechtsstaatliche Einrichtungen bewusst verdrängen, dass auch bei ihnen Fehler bei Sachbearbeitungen, Einschätzungen und Bewertungen passieren können, für die es sich offiziell entschuldigt gehört. Und Bürger und Bürgerinnen haben in diesen Fällen ein Recht auf Amtshaftung und Rehabilitation, denn sie sind dem System dahinter faktisch erlegen. Tatsächlich habe ich den Eindruck gewonnen, dass die verfassungsrechtlichen Abwehrrechte aus Art. 6 GG oder Art. 8 Abs. 2 EMRK oft nur Fassade sind.

Überdies braucht es einige Korrekturen im System.

»Das Kind« ist längst zum Geschäftsmodell geworden. Wenn Sozialeinrichtungen »versorgt« werden müssen, damit sie ihre Arbeitsplätze erhalten können, wenn Subventionsbetrug gebilligt wird, dann gilt es, diese Missstände offen anzusprechen und Korrektur verlangen zu dürfen.

Strafverfolgungsbehörden bzw. deren Beamte unterliegen in Deutschland dem

Strafverfolgungszwang (Legalitätsprinzip). Mein konstruktiver Wunsch wäre, dass schon bald alle Beamten rechtlich gezwungen werden, den eigenen Kollegen anzeigen zu müssen, wenn intern Straftaten beobachtet werden, und dass das Unterlassen auch Folgen für die eigene Karriere hat.

Ebenso fordere ich die Unabhängigkeit der deutschen Staatsanwälte von der Politik und die Auflösung des »Wechselmodells« bei der Justiz, wenn Richter und Staatsanwälte alle drei Jahre die Posten tauschen können und sich alle wie eine Justizfamilie kennen.

Vortrag: [Skript Vortrag BenV.pdf](#)

Quellen: [AGRege-Email.pdf](#)

[Gensta-gesw.pdf](#)

[JA-Rege-geschw.pdf](#)

[VB-geschwärzt.pdf](#)